

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 236.

Donnerstag, den 24. August.

1843.

Bekanntmachung,

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten auf den Termin Crucis 1843 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Crucis 1843 zu haltenden zweiten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Trillerschen, Meißner Procuratur, und Ministerial-Stipendiaten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich, und zwar

die Königlichen Stipendiaten lutherischer, katholischer und reformirter Confession, so wie die Trillerschen Stipendiaten
Freitags den 8. September 1843, Nachmittags um 3 Uhr,
die Meißner Procuratur, und Ministerial-Stipendiaten

Sonnabends den 9. September 1843, Nachmittags um 3 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämtliche Stipendiaten hierbei nochmals auf die in der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachteile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 23 sub 2. einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern, deren Nichteinreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde,

Mittwochs den 30. August und } 1843
Donnerstags den 31. August }

an den Universitäts-Registrator Krause in der Expedition des Universitätsgerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefundener Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptionstag, das Stipendium, welches ein Jeder genießt, und zum wie vielsten Male er der Prüfung beivohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche zu Folge der Stipendiaten-Ordnung vom 17. Juli 1843 auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.

Leipzig, den 24. August 1843.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

Theater-Vorstellung.

Zum Besten der hiesigen Armen werden Donnerstag den 31. d. Mts. auf dem hiesigen Stadttheater die beiden Lustspiele: **Eziehungs-Resultate** und **Der reisende Student**, zur Aufführung gebracht werden. Herr **Gustav Friedrich Hentschel**, Firma: Hentschel & Pinckert, hat die Beforgung des Cassengeschäfts für diese Vorstellung gefälligst übernommen, und es werden die Eintakbilletts in dem Locale der obigen Firma, so wie am Tage der Vorstellung an der Theatercasse ausgegeben.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere geehrten Mitbürger der Armen und Nothleidenden auch bei dieser Gelegenheit gedenken werden.

Leipzig, am 22. August 1843.

Das Armen-Directorium.

Naturhistorische Curiositäten.

1. Die wunderbaren Mücken.

(Schluß.)

So böse meinen es unsere Mücken nicht, im Gegentheil sind sie recht niedliche Thiere, die, wenn man sie genauer betrachtet, Wunder über Wunder zeigen, ohne daß jedoch ein Heiliges dabei die Hand im Spiele hat. Schon ein alter sogenannter blinder Heide,*) der aber hellere Augen hatte, als die meisten Fremmler, rief aus, daß die Natur sich in Kleinen, fast ins Nichts gehenden Dingen offenbart, und die Mücke mit so vielen Sinnen versehen habe! Zuerst wollen

wir nur bemerken, wie es zweierlei Arten von Mücken giebt: Erd- und Wassermücken. Die Erdmücken legen ihre Eier besonders auf Wiesenründe und stechen nicht. Von ihren Schwestern, den Wassermücken, unterscheiden sie sich auch noch durch bedeutendere Größe und längere Hinterbeine. Jedoch von ihnen soll jetzt keine Rede sein. Wir bleiben bei den Wassermücken, die uns gerade genug zu bemerken geben werden. Schon der Ausdruck Wassermücke ist auch mehr Nothbehelf, als daß er die Natur des Thierchens ganz genau bezeichnete. Diese Mücke lebt nämlich so wenig im Wasser, daß sie eher überall gern hingehet, als in dies Element. Jedoch sie wird im Wasser geboren; sie ist halb Wasser-, halb Landinsect. Die weibliche Mücke legt ihre Eier auf Wasser; aus ihnen kommen kleine, muntere, in ewiger Ver-

*) Plinius. S. Naturgesch. XI. 1.: In his tam parvis atque tam nullis quae ratio, quanta vis, quam inextricabilis perfectio! Ubi tot sensus collocavit in Culice!